

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion nach § 18 der Geschäftsordnung vom 6. Dezember 2016

Die Anfrage der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

in der Ratssitzung vom 2. November 2016 haben Sie die Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich des Grundstücks, auf dem das Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Aphoven – Laffeld – Scheifendahl errichtet werden soll, lediglich wie folgt beantwortet:

(Zitat) „Nach vorliegenden Informationen besteht für das v. b. Grundstück kein gültiger Pachtvertrag mit einem Landwirt.“ (Zitatende)

Zu unserer größten Verwunderung mussten wir nun feststellen, dass laut uns vorliegenden Informationen in dieser Angelegenheit am 2. Dezember 2016 eine Verhandlung vor dem Erkelenzer Amtsgericht stattgefunden hat und laut Bericht der Heinsberger Zeitung am 6. Dezember 2016 mit einem Vergleich endete.

Zunächst möchte die SPD-Fraktion hierzu anmerken, dass dies nicht nur bei meiner Fraktion zu Irritationen geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung unserer Anfrage die Stadt Heinsberg bereits Kenntnis von dem anstehenden Rechtsstreit gehabt haben muss. Die eingangs zitierte lapidare Antwort mag in der Sache zutreffend sein, sie verschweigt jedoch den anhängigen Rechtsstreit. Dieses Verhalten hat nichts mit der viel beschworenen Transparenz und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu tun.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen der SPD-Fraktion

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

normalerweise beginnt die Beantwortung einer Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung damit, dass man die Fragen zunächst vorliest und diese dann beantwortet.

Im vorliegenden Fall ist es jedoch so, dass es notwendig ist, zu den Behauptungen der SPD-Fraktion, die den einzelnen Fragen vorangehen, Stellung zu nehmen. Hier ist zu lesen, dass

die Stadt Heinsberg zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Ratssitzung vom 02. November 2016 Kenntnis von dem anstehenden Rechtsstreit gehabt haben müsse. Die, so wie es die SPD-Fraktion formuliert, lapidare Antwort habe den anhängigen Rechtsstreit verschwiegen und dies habe dann nichts mit der vielbeschworenen Transparenz und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu tun.

So die Vorbemerkungen und Feststellungen der SPD-Fraktion in ihrer Anfrage.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen.

Am 02.11., als die Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet wurde, hatte die Verwaltung keine Kenntnis von einem anstehenden Rechtsstreit und hat auch einen anhängigen Rechtsstreit nicht verschwiegen.

Die erstmalige Information über den anhängigen Rechtsstreit, um bei der Formulierung der SPD-Fraktion zu bleiben, erfolgte am 14.11.2016, also 12 Tage nach der Ratssitzung mit der Zustellung der Prozessunterlagen durch das Amtsgericht Erkelenz.

Damit wird die Vorbemerkung der SPD zu ihren Fragen zu einer haltlosen Behauptung. Dieser Sachverhalt hätte sich mit einem einfachen Telefonat sofort klären lassen.

Zur Sache selbst hat die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Was genau ist der Inhalt des Vergleichs vor dem Amtsgericht Erkelenz?

Antwort der Verwaltung:

Zwischen dem Kläger und der Stadt Heinsberg als Beklagte wurde in öffentlicher Sitzung am 02. Dezember 2016 nachfolgender Vergleich geschlossen:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger für die Zeit ab dem 01.11.2017 landwirtschaftliche Flächen in der Größe von insgesamt 1 ha nach Möglichkeit zusammenhängend zur landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland zu verpachten.
2. Die Pachtdauer beträgt zunächst zwei Jahre bis zum 31.10.2019. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn das Pachtverhältnis nicht spätestens bis zum 30.04. eines Jahres gekündigt wird.

3. Der Pachtpreis beträgt 300,00 €/ha.
4. Der Kläger gibt mit Wirkung ab heute den Besitz an dem Grundstück Gemarkung Aphoven, Flur 4, Flurstück 227 bzw. jetzt 303 und 304 auf und verpflichtet sich, aus dem Nutzungsverhältnis an dieser Fläche mit dem bisherigen Eigentümer Peter Sieben keine Rechte mehr herzuleiten.
5. Die Kosten des Verfahrens und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

2. Ist der Vergleich rechtskräftig?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

3. Welche Kosten - direkt und indirekt - sind der Stadt Heinsberg durch den Rechtsstreit entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt Heinsberg sind durch den Rechtsstreit weder Gerichts- noch Anwaltskosten erwachsen. Im Hinblick auf die Tätigkeit der Prozessvertreter der Stadt sind neben der Bearbeitung des Rechtsstreites lediglich Reisekosten zu dem Termin am Amtsgericht Erkelenz in Höhe von insgesamt 16,17 EUR angefallen.

4. Wie hoch sind die Kosten die der Stadt Heinsberg - direkt und indirekt - durch den Vergleich entstanden sind bzw. noch entstehen werden?

Antwort der Verwaltung:

Durch den Vergleich sind der Stadt Heinsberg weder Kosten entstanden noch werden Kosten entstehen. Gegenstand des Vergleiches ist der zukünftige Abschluss eines Pachtverhältnisses mit den daraus resultierenden gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

- 5. Bei derzeitigem Kenntnisstand hat die Stadt Heinsberg die Grundstücke „unter Vortäuschung falscher Tatsachen“ erworben, da der Stadt Heinsberg lt. Beantwortung einer vorherigen Anfrage der SPD-Fraktion die Tatsachen nicht bekannt waren.
Ist beabsichtigt, die entstandenen Kosten vom Voreigentümer einzufordern?
Wenn nein, warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Ob zwischen dem Eigentümer und dem klagenden Landwirt ein wirksamer Pachtvertrag bestand, ist eine Rechtsfrage, die zwischen diesen streitig war; von einer „Vortäuschung falscher Tatsachen“ kann demnach nicht die Rede sein. Zu dieser Frage hat das Gericht letztlich keine Beweisaufnahme durchgeführt. Insbesondere wurde der zum Termin geladene Vertreter des Eigentümers nicht als Zeuge gehört. Eine abschließende Klärung dieser Rechtsfrage durch das Gericht erfolgte nicht, da diese durch den geschlossenen Vergleich obsolet wurde.

Nach der im Vergleich getroffenen Kostenvereinbarung wurden die Kosten gegeneinander aufgehoben. Demnach trägt jede Partei die ihr entstandenen Kosten selbst. Für eine Kostenerstattung durch den Eigentümer ist kein Raum.